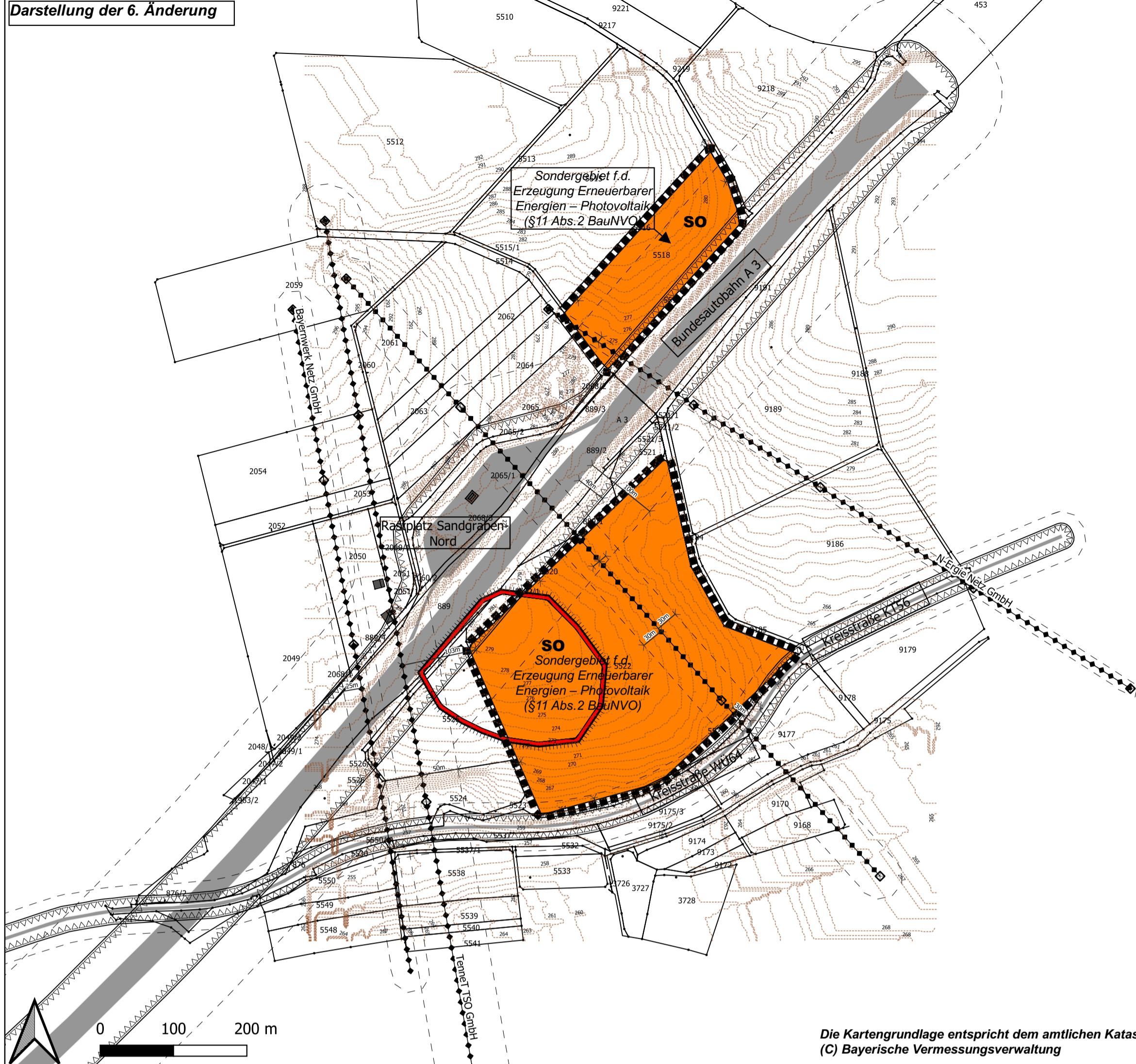


Darstellung der 6. Änderung



Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 06.05.2020.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.2021 hat in der Zeit vom 23.02.2022 bis 25.03.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.2021 hat in der Zeit vom 23.02.2022 bis 25.03.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Theilheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Theilheim, den
Thomas Herpich, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Würzburg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Theilheim, den
Thomas Herpich, Erster Bürgermeister

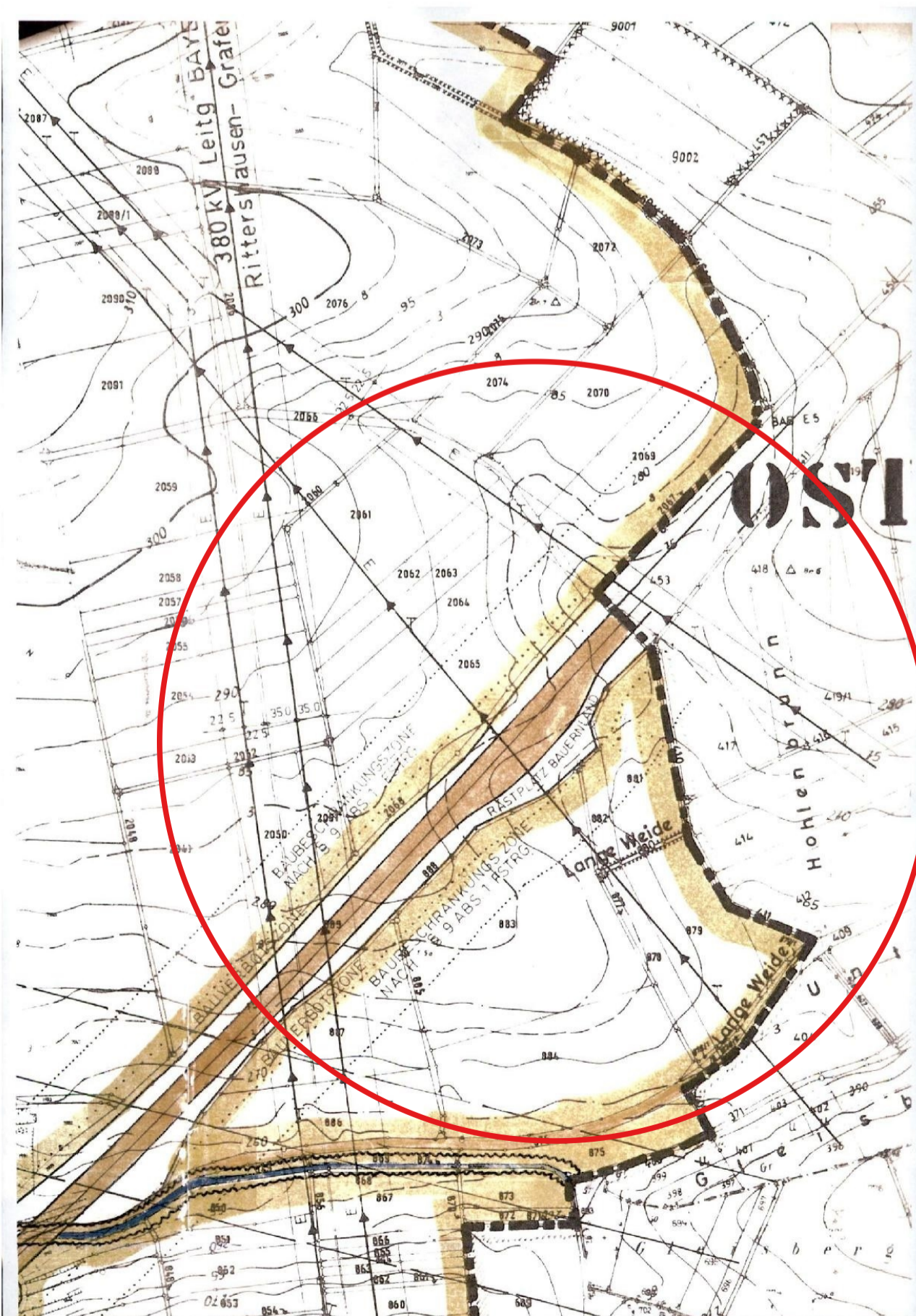
(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Theilheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

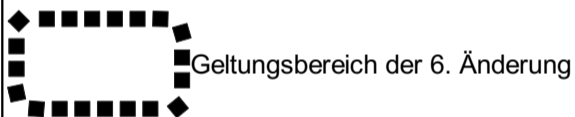
Theilheim, den
Thomas Herpich, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Theilheim



Zeichenerklärung



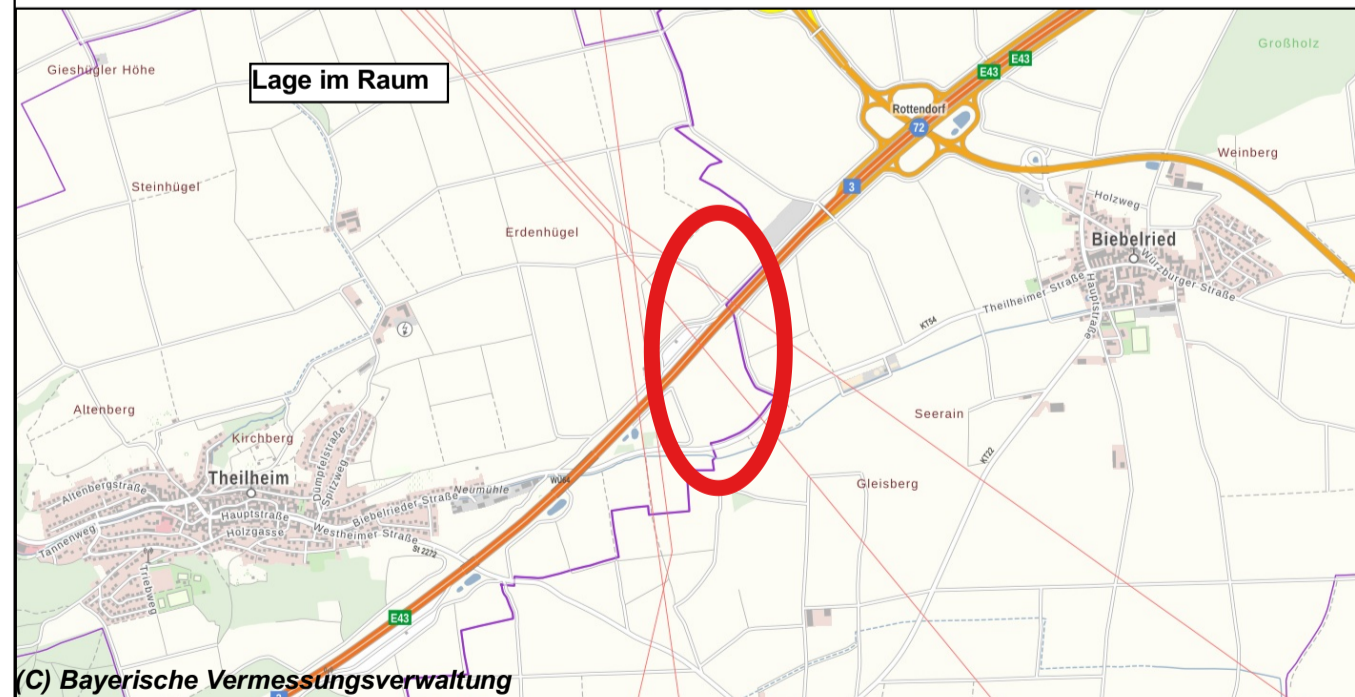
Neue Darstellungen

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

SO Sondergebiet f.d. Erzeugung Erneuerbarer Energien – Photovoltaik (§11 Abs.2 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme / Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Grundstücksgrenzen
- Bestandsgebäude
- Höhenlinien
- Bauverbotszone entlang von Verkehrswegen nach § 9 Abs. 1 FStRG & nach Art. 23 BayStrWG
- Baubeschränkungszone entlang von Verkehrswegen nach § 9 Abs. 2 FStRG & nach Art. 24 BayStrWG und entlang von Freileitungen für Elektrische Energie.
- Oberirdisch verlaufende Versorgungsanlagen: Freileitung Elektrische Energie mit Bezeichnung
- Bodendenkmal Nr. 193745



(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Projekt 1.47.112.1	6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Theilheim, Landkreis Würzburg
-----------------------	---

Entwurf für die öffentliche Auslegung Fassung: 28.02.2023	Maßstab 1:5.000
--	-----------------

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
Fax (09261)6062-60
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: se / se
Kronach, im Februar 2023

ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure